

II-7151 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/13-Parl/89

Wien, 20. April 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

3238/AB

1989-04-21

zu **3345/J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3345/J-NR/89, betreffend schulische Ausbildung für Holzweiterverarbeitung, die die Abgeordneten HEINZINGER und Genossen am 3. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wurden im Schuljahr 1988/89 grundlegende Gespräche über die Führung einer Höheren technischen Lehranstalt Bautechnik - Ausbildungszweig Tiefbau - Konstruktiver Holzbau geführt. Eine "Baumeisterausbildung" ist nicht Aufgabe einer Höheren technischen Lehranstalt, wenn auch wesentliche Inhalte der Baumeisterprüfung an den Höheren technischen Lehranstalten für Bautechnik vermittelt werden.

ad 3) und 4)

Die Führung der angestrebten neu zu schaffenden Ausbildungsform an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Graz-Ortweingasse ist im Sinne eines rationellen Einsatzes der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Bundes nur möglich, wenn diese neue Ausbildungsform an Stelle einer bestehenden bautechnischen Abteilung geführt wird. Nur so ist sichergestellt, daß die hohen finanziellen Aufwendungen für Werkstätte, Bauhof und Laboratorium voll genutzt werden.

- 2 -

ad 5)

Eine Schaffung eines Holzausbildungszentrums in Graz bedarf eingehender Gespräche und Überlegungen auf Landesebene. Für die Vorbereitung zur Zimmermeisterprüfung könnte bei einer ausreichenden Interessentenzahl an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Graz-Ortweingasse eine Meisterschule für Zimmerer angeboten werden.

ad 7) und 8)

Die Erlassung der Verordnung für die Durchführung der Bau- meisterprüfung fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

ad 9)

In den derzeit zur Begutachtung ausgesandten Lehrplänen für Bautechnik wird auf die Anforderungen des konstruktiven Holzbauers eingegangen. Darüber hinaus ist es, da die Lehrpläne der technischen Lehranstalten Rahmenlehrpläne sind, durch stärkere Gewichtung des Bereiches Holz jeder Höheren technischen Lehranstalt möglich, Ausbildungsschwerpunkte den regionalen Erfordernissen der Wirtschaft entsprechend zu setzen.

ad 10)

Die Lehrpläne des Ausbildungsbereiches Bau/Holz werden derzeit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport überarbeitet, den Erfordernissen der Wirtschaft, des Umweltschutzes und den Erkenntnissen des technischen Fortschrittes wird hiebei entsprochen. Es ist beabsichtigt, die entsprechenden Lehrplanverordnungen nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens noch im Laufe dieser Legislaturperiode in Kraft zu setzen.